

Hessenkopferklärung der Schulleitungen der Haupt-, Real- und Oberschulen in Südostniedersachsen anlässlich der 30. Hessenkopftagung am 3. Dezember 2019

Wir, die Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen, bereiten zuverlässig einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen auf berufs- und studienbezogene Bildungsgänge vor.

Wir gewährleisten die Zukunftsfähigkeit von Dienstleistung, Industrie und Handwerk in Niedersachsen als verlässlicher Partner durch eine solide, individuelle, regionale, differenzierte und systematische Berufsorientierung.

Wir bieten eine Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler in der Region für die Region, sind die in der Fläche am stärksten vertretenen weiterführenden Schulformen und tragen damit die größte Verantwortung in den Bereichen Inklusion, Integration und Prävention in Erziehung und Bildung.

Wir erwarten eine stärkere politische Unterstützung unserer Schulformen. Im Hinblick auf die Verantwortung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind daher angepasste und individuelle Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Herausforderungen auf kommunaler und landespolitischer Ebene notwendig.

Um Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, fordern wir:

1. Alle Schulformen sollen in personeller, finanzieller und sächlicher Ausstattung gleichbehandelt werden.
2. Es muss eine 100 % Unterrichtsversorgung zuzüglich 10 % Vertretungsreserve geben.
3. Es darf nur eine max. Unterrichtsverpflichtung von 23,5 Wochenstunden an allen Schulformen geben.
4. Die Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse darf nicht überschritten werden.
5. Das Eingangsamt für alle Lehrämter ist A 13.
6. Es darf keine Leitungsfunktion geben, die unter A 14 vergütet wird.
7. Jede Schule hat eine ständige Vertretung der Schulleitung.
8. Jede Schule hat eine didaktische Leitung.
9. Jede Schule bekommt mindestens drei Koordinatorenstellen.
10. Multiprofessionelle Teams müssen verstärkt werden (z. B. Sozialpädagogen, Schulassistenten, Förderschullehrkräfte, Systemadministratoren, Sekretärinnen, Krankenschwestern, ...).
11. Funktionsstelleninhaber haben eine maximale Unterrichtsverpflichtung von maximal 10 Wochenstunden.
12. Die fachbezogene Lehramtsausbildung muss gestärkt werden.
13. Es muss eine eigene Personalvertretung für Schulleitungen geben.
14. Es muss ein eigenes Berufsbild für Schulleitungen geben.
15. Es muss eine Abdeckung des Zusatzbedarfs für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch Förderschullehrkräfte geben.

Uns, unseren Kolleginnen, Kollegen sowie unseren Schülerinnen und Schülern gebührt die unserer Bildungsleistung entsprechende Wahrnehmung, Würdigung und Unterstützung durch die politischen Verantwortlichen!

65 Schulleitungen der 30. Hessenkopftagung, 02./03.12.2019

Ansprechpartner
Stephan Lindhorst
Schulleitungsverband Niedersachsen e. V.
Berliner Allee 19, 30175 Hannover
lindhorst@slvn.de